

Frankfurter Allgemeine

Aktionismus

V. Z. Im Sexualstrafrecht hat die Bundesregierung einen „Aktionsplan“ vorgelegt. Das Wort läßt Böses ahnen. Von einer Regierung erwartet man keine Aktionen und keinen Aktionismus, sondern abgewogene und sachgerechte Entscheidungen - dort, wo Entscheidungen erforderlich sind. Aber wie die ganze Gesellschaft sich in blindem Wahn der Dynamik der Mediokratie hingibt, so auch die Politik. Sex ist ein aufreizendes Thema und besonders attraktiv ist seine öffentliche Ausbeutung für Menschen mit unerfülltem Liebesleben. Für die Kombination „sex and crime“ gilt das erst recht. Kein Wunder, daß Kindesmißbrauch in der Mediokratie ein Selbstläufer ist - ein Thema, das immer zieht und im täglichen Quotengerangel um den besten Schocker gute Chancen hat. Der verzerrende Effekt dieses Wettbewerbs - allein in quantitativer Hinsicht kommt es zu erheblichen Fehldeutungen - sollte nicht auf die Gesetzgebung durchschlagen. Besteht tatsächlich Änderungsbedarf im Sexualstrafrecht? Im Ernst kann man das nur bei der Kinderpornographie und ihrer Verbreitung über das Internet behaupten. Alle anderen „Aktions“-Vorschläge der Bundesregierung pendeln zwischen fragwürdig und - aus rechtsstaatlicher Sicht - gefährlich.

erschienen am 30. Januar 2003 (Volker Zastrow)